Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

7. Jahrgang **Sonntag, 14.02.2010** **Amtliche Bekanntmachungen** **Nr. 05/1**

BEKANNTMACHUNG
der 8. Sitzung des Betriebsausschusses
Kur- und Gesundheitsverwaltung am 25.02.2010

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Tagungszentrum „Dr. Tolberg“
Bad Salzelmen
Badepark 4, 39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Bekanntgabe des Beschlusses aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
6. Aktueller Stand zur Attraktivierung Solequell
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil
9. Informationen der Verwaltung
10. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

Bekanntmachungen zur Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) vom 04.02.2010

Der Stadtrat Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 04.02.2010 den nachfolgenden **Beschluss-Nummer 0105/2010 „Beschluss über die Bildung einer Kapitalrücklage für Investitionen für das Solebad „Solequell“ ab 2010“** gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Der Stadtrat beschließt, dass der Eigenbetrieb SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen ab dem Geschäftsjahr 2010 aus dem Zuschuss der Stadt Schönebeck (Elbe) eine Kapitalrücklage für Investitionen für das Solebad „Solequell“ in Höhe von jährlich 50.000 Euro bildet. Über die Verwendung der Kapitalrücklage beschließt der Betriebsausschuss. Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 0582/2002 vom 07.02.2002 aufgehoben. Dieser Beschluss ist auf fünf Jahre begrenzt.

Haase
Oberbürgermeister

Der Stadtrat Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 04.02.2010 den nachfolgenden **Beschluss-Nummer 0108/2010 „Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 54 Sondergebiet Versorgungs- und Freizeitanlagen „Ferienpark Plötzky“** gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 Sondergebiet Versorgungs- und Freizeitanlagen „Ferienpark Plötzky“. Das Plangebiet ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt. (Gemäß § 2 Abs.1 BauGB).

Mit der Annahme dieses Beschlusses werden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse aufgehoben:
– Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan S1 „Campingplatz Kleiner Waldsee“
  Beschluss Nr. 104/35/93 vom 30.06.1993
– Auslegungsbeschluss Bebauungsplanentwurf S1 „Campingplatz Kleiner Waldsee“
  Beschluss Nr. 22/96 vom 19.06.1996

Haase
Oberbürgermeister

Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 54 Sondergebiet
Versorgungs- und Freizeitanlagen „Ferienpark Plötzky“

Durch Beschluss des Stadtrates am 04.02.2010 wurde gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 Sondergebiet Versorgungs- und Freizeitanlagen „Ferienpark Plötzky“ eingeleitet. Der Ferienpark Plötzky befindet sich zwischen Schönebeck und Gommern westlich der B 246a am Kleinen Waldsee. Das Plangebiet ist auf dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

Der Ferienpark Plötzky ist aufgrund seiner hervorragenden Ausstattung sowie der vielfältigen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten in der nahen Umgebung für Dauer- und Kurzurlauber ein beliebtes Ziel. Um den Gästen weitere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bieten zu können, sind bauliche Erweiterungen geplant. An die im Ferienpark vorhandene Gaststätte soll eine Bowlingbahn angebaut werden. Das Gebiet befindet sich im baurechtlichen Außenbereich. Zur Schaffung des Baurechts ist es erforderlich den Bebauungsplan aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 54 Sondergebiet Versorgungs- und Freizeitanlagen „Ferienpark Plötzky“ wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Ab dem Tag der Bekanntmachung können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes, Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der allgemeinen Sprechzeiten erörtert werden.

Bereits im Jahr 1993 wurde durch Beschluss des Gemeinderates der ehemaligen Gemeinde Plötzky mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Campingplatzgebiet begonnen.
Das Verfahren wurde nicht abgeschlossen.
Aufgrund des zwischenzeitlich geänderten Planungsrechts durch die Baugesetzbuchnovelle ist es erforderlich, mit dem Verfahren neu zu beginnen.

Im Sinne der Rechtsklarheit hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 04.02.2010 die nachfolgend genannten Beschlüsse aufgehoben:

– Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan S1 „Campingplatz Kleiner Waldsee“
  Beschluss Nr. 104/35/93 vom 30.06.1993
– Auslegungsbeschluss Bebauungsplanentwurf S1 „Campingplatz Kleiner Waldsee“
  Beschluss Nr. 22/96 vom 19.06.1996

Schönebeck (Elbe), 14.02.2010

Haase
Oberbürgermeister

Der Stadtrat Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 04.02.2010 den nachfolgenden **Beschluss-Nummer 0109/2010 „Quartierskonzept Schönebeck – Mitte 2 Endbericht Oktober 2009“** gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

1. Das als Anlage beigefügte Quartierskonzept Schönebeck – Mitte 2 in der Fassung vom Oktober 2009 (Endbericht) wird im Sinne einer vertiefenden Teilfortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Schönebeck (Elbe) auf der Basis der Flächennutzungsplanung bestätigt.
2. Der Stadtrat stimmt dem Quartierskonzept als Handlungsgrundlage für die weitere bedarfsgerechte städtebauliche Planung und Entwicklung im Stadtumbauprozess zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Leitbild und den Zielen des mit dem Quartierskonzept fortgeschriebenen Stadtentwicklungskonzeptes Schönebeck (Elbe) zu folgen.

Haase
Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit
Quartierskonzept Schönebeck – Mitte 2

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat am 04.02.2010 das Quartierskonzept Schönebeck – Mitte 2 in der Fassung vom Oktober 2009 (Endbericht) bestätigt.
Dieses Konzept stellt als informelle Planung eine strategische Weiterentwicklung des Stadtumbaukonzeptes dar und dient als Handlungsgrundlage für die weitere bedarfsgerechte städtebauliche Planung und Entwicklung im Stadtumbauprozess. Das Bearbeitungsgebiet umfasst den nördlichen Teil des im Stadtentwicklungskonzept der Stadt Schönebeck (Elbe) ausgewiesenen Stadtteils Mitte 2 mit den Teilgebieten Valentin-Feldmann-Straße und der Dr.-Martin-Luther-Straße sowie den nördlichen Teilen der von der Wilhelm-Hellge-Straße und der Friedrichstraße. Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Das Quartierskonzept Schönebeck – Mitte 2 liegt in der Zeit vom

24.02.2010 bis einschließlich 26.03.2010

im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der Dienstzeiten

montags	**von 08:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr**
dienstags	**von 08:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr**
mittwochs	**von 08:00–12:00**
donnerstags	**von 08:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr**
freitags	**von 08:00–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes erörtert werden.

Schönebeck (Elbe), 14.02.2010

Haase
Oberbürgermeister

Der Stadtrat Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 04.02.2010 den nachfolgenden **Beschluss-Nummer 0110/2010 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 55 „Schillerstraße“** gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Schillerstraße“ gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Das Plangebiet ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Mit der Annahme dieses Beschlusses werden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse aufgehoben:
– Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 40 „Schillerstraße West“
  Beschluss Nr. 730 – 40 / (I) / 98 vom 10.12.1998
– Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 42 „Schillerstraße Ost“
  Beschluss Nr. 731 – 40 / (I) / 98 vom 10.12.1998

Haase
Oberbürgermeister

Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 55 „Schillerstraße“

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat am 04.02.2010 beschlossen, dass für die östlich und westlich der Schillerstraße liegende Fläche des ehemaligen Gummiwerkes der Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 55 „Schillerstraße“ aufgestellt werden soll.
Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Auf der Grundlage des Quartierskonzeptes Schönebeck – Mitte 2 soll für den darin als Vertiefungsbereich benannten Standort des ehemaligen Gummiwerkes, entsprechend der formulierten Entwicklungsidee, Baurecht zur städtebaulichen Neuordnung dieses Gebietes geschaffen werden. Die städtebauliche Zielstellung ist zweigeteilt. In dem östlich der Schillerstraße, zwischen Schillerstraße und Friedrichstraße, liegendem Gebiet ist beabsichtigt, ein multifunktionales Stadtquartier mit Einkaufs-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Freizeitfunktionen zu etablieren. In dem westlich der Schillerstraße liegendem Gebiet sollen vorwiegend Wohnbauten entstehen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch aufgestellt.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit den Mitarbeitern des
Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes
Breiteweg 12
39218 Schönebeck (Elbe)
während der allgemeinen Sprechzeiten erörtert werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schönebeck (Elbe), 14.02.2010

Haase
Oberbürgermeister

Der Stadtrat Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 04.02.2010 den nachfolgenden **Beschluss-Nummer 0115/2010 „Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Gewährung/ Verwendung von Zuwendungen der Städte- und Wohnungsbauförderung Einzelplan 14, Kapitel 14 07, 14 08 und 14 10 der Stadt Schönebeck (Elbe) der Haushaltsjahre 2000-2008“** gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Der Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Gewährung/Verwendung von Zuwendungen der Städte- und Wohnungsbauförderung Einzelplan 14, Kapitel 14 07, 14 08 und 14 10 der Stadt Schönebeck (Elbe) der Haushaltsjahre 2000-2008 (Anlage 1) wird zugestimmt.

Haase
Oberbürgermeister

Der Stadtrat Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 04.02.2010 den nachfolgenden **Beschluss-Nummer 0116/2010 „Änderungsbeschluss Stadtentwicklungskonzept mit dem Schwerpunkt Wohnen (Beschluss- Nr. 0581/2002 vom 21.03.2002)“** gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Kartenwerke
– Karte 3: Stadtteilgliederung Schönebecks und
– Karte 6: Gebietskategorien
des in der Stadtratssitzung am 21.03.2002 bestätigten Stadtentwicklungskonzeptes mit dem Schwerpunkt Wohnen (Beschluss-Nr. 0581/2002) für den umzustrukturierenden Stadtteil mit vorrangiger Priorität (Prioritätsgebiet) „Erweiterte Altstadt Schönebeck“.

Haase
Oberbürgermeister

Der Stadtrat Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 04.02.2010 den nachfolgenden **Beschluss-Nummer 0117/2010 Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd-West“** gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Der Stadtrat beschließt:
Die im Rahmen des Verfahrens zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd – West“ (vom 14.05.2009) nach frühzeitiger Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen hat der Stadtrat geprüft. (Gemäß § 1 (7) BauGB.) Die Abwägungstabelle ist Bestandteil des Beschlusses.

Haase
Oberbürgermeister

Der Stadtrat Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 04.02.2010 den nachfolgenden **Beschluss-Nummer 0118/2010 Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd-West“** gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd – West“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung zu und beschließt, dass diese Planunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.

Haase
Oberbürgermeister

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

7. Jahrgang **Sonntag, 14.02.2010** **Amtliche Bekanntmachungen** **Nr. 05/2**

Öffentliche Auslegung
Entwurf Bebauungsplan Nr. 25
„Schnittstelle Altstadt Süd – West“

Die Stadt Schönebeck (Elbe) beabsichtigt für die südlich der Tischlerstraße, westlich der Salzerstraße, nördlich und östlich der zurzeit in Planung befindlichen „Anbindungsstraße östliche Gewerbegebiete“ liegende Fläche den Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd – West“ aufzustellen. Der Stadtrat der Stadt Schönebeck hat am 04.02.2010 den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung gebilligt und diese Planunterlagen zur öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats bestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a (2) Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. (4) Baugesetzbuch aufgestellt. Die Belange des Umweltschutzes werden durch den Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd – West“ trotzdem beachtet. Innerhalb der textlichen Festsetzungen werden Aussagen getroffen zu Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Des Weiteren werden Pflanzgebote festgesetzt.

Gemäß § 3 Abs. (2) Baugesetzbuch liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd – West“ und die Begründung ohne Umweltbericht in der Zeit vom

24.02.2010 bis einschließlich 26.03.2010

im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der Dienstzeiten

montags	**von 08:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr**
dienstags	**von 08:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr**
mittwochs	**von 08:00–12:00**
donnerstags	**von 08:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr**
freitags	**von 08:00–12:00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden. Die vorgenannten Planunterlagen sind im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. (4) Baugesetzbuch auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadressse: http:/www.schoenebeck-elbe.de eingesehen werden.

Anregungen/Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden unter: stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd – West“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Schönebeck (Elbe) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd – West“ nicht von Bedeutung ist.

Schönebeck (Elbe), 14.02.2010

Haase
Oberbürgermeister

Der Stadtrat Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 04.02.2010 den nachfolgenden **Beschluss-Nummer 0106/2010 „Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 der ehemaligen Gemeinde Pretzien“** gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Der Stadtrat Schönebeck beschließt gemäß § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl.S.568), in der derzeit gültigen Fassung, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 der ehemaligen Gemeinde Pretzien und erteilt gleichzeitig dem ehemaligen Bürgermeister für den Vollzug der Haushaltsführung die Entlastung.

Haase
Oberbürgermeister

Die Haushaltsrechnung 2008 der ehemaligen Gemeinde Pretzien weist folgendes Ergebnis aus:

Feststellung des Ergebnisses

	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1.	Soll-Einnahmen	1.089.633,80	145.096,49	1.234.730,29
	davon Globalbereinigung	0,00	0,00	0,00
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
3.	./. Abgang Alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
4.	./. Abgang Alter Kasseneinnahmereste	961,98	126,53	1.088,51
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	1.088.671,82	144.969,96	1.233.641,78
6.	Soll-Ausgaben Darin enthalten Überschuss nach §42 Abs. 3 Satz 2 GemHVO VMHH 27.124,37 €	1.085.132,17	94.473,73	1.179.605,90
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	3.539,65	51.000,00	54.539,65
8.	./. Abgang Alter Haushaltsausgabereste	0,00	503,77	503,77
9.	./. Abgang Alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	1.088.671,82	144.969,96	1.233.641,78
11.	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

Bekanntmachung
Die vorstehende Jahresrechnung 2008 der ehemaligen Gemeinde Pretzien wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Pretzien mit dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2008 liegt nach § 108 Abs. 5 GO LSA in der derzeitig gültigen Fassung vom 15.02.2010 bis zum 23.02.2010 zu den bekannten Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 105, öffentlich aus.

Schönebeck (Elbe), den 14.02.2010

Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7-spaltig/197 mm